



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP**

zu „Lebensmittelverschwendung wirksam begrenzen-Lebensmittelrettung unterstützen 19/1537)

Lebensmittelverschwendung wirksam entgegenreten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Aktivitäten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie das Engagement und Maßnahmen des Handels zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

Die Landesregierung wird gebeten, sich beim Bund und im Rahmen der zuständigen Fachministerkonferenzen dafür einzusetzen, alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu prüfen, die es ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Abstriche bei der Lebensmittelsicherheit an Dritte abzugeben.

Geprüft werden soll ebenfalls, ob das geltende Strafrecht oder das Strafverfahrensrecht einer Anpassung bedarf, um die kollidierenden Interessen von Nachhaltigkeit und Eigentumsschutz im Falle der Inbesitznahme von weggeworfenen, noch verzehrtauglichen Lebensmitteln in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Begründung:

Noch immer werden jährlich mehrere Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Der Landtag Schleswig-Holstein hat deswegen im Juni 2018 einen Beschluss zur Einschränkung der Lebensmittelverschwendung und Wertschätzung von Lebensmitteln gefasst (Drucksache 19/826). Nicht berücksichtigt wurde dabei der Aspekt der je nach Fallkonstellation zu beurteilenden Strafbarkeit der Inbesitznahme von weggeworfenen, aber verzehrtauglichen Lebensmitteln. Angesichts der Vielzahl denkbarer Fallkonstellationen ist zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Umständen diese Form der Lebensmittelrettung als nicht strafwürdig anzusehen ist und ob das geltende Straf- und Strafverfahrensrecht diesen Wertungen ausreichend Rechnung trägt.